



**Bericht über die Entwicklung der Kosten und Fallzahlen in der Sozialhilfe und in der Grundsicherung im Jahr 2009
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

In jährlichen Abständen wird auf die Entwicklung der Kosten und Fallzahlen in der Sozialhilfe – insbesondere Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege - und auf die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eingegangen. Es wird eine Erläuterung der Kostenentwicklung, auch im Vergleich der angrenzenden Landkreise abgegeben. Die Hilfe zum Lebensunterhalt blieb auf konstantem Niveau. Die Grundsicherung stieg im Vergleich zum Vorjahr leicht an, während die Hilfen zur Gesundheit weiterhin rückläufig sind. Die Asylbewerberleistungen waren ebenfalls rückläufig, trotz steigender Fallzahlen. Das Ausgabenniveau der Hilfe zur Pflege stieg an.

Eine Gesamtdarstellung ist als Anlage 1 beigefügt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Einleitung

Zuletzt wurde über die Entwicklung der Sozialhilfe – Leistungsbereiche Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung für Ältere und dauerhaft Erwerbsgeminderte, Hilfe zur Pflege, Hilfen zur Gesundheit sowie Asylbewerberleistungen – mit KT-Drucksache Nr. VII-0640 für das Jahr 2008 berichtet.

Über die Entwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – Zahlen, Daten, Fakten wird in einer gesonderten KT-Drucksache im Herbst 2010 berichtet.

Mit der Einführung des SGB II im Jahre 2005 hat die Hilfe zum Lebensunterhalt nur noch einen Bruchteil der früheren Bedeutung. Erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger erhalten seitdem Leistungen nach dem SGB II. Nicht mehr erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger (wie z. B. Rentner) erhalten seit dem Jahre 2003 Grundsicherung für Ältere und dauerhaft Erwerbsgeminderte. Seit 2005 sind diese Leistungen rechtlich ebenfalls im SGB XII verankert.

Bei den Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung für Ältere und dauerhaft Erwerbsgeminderte sowie den Asylbewerberleistungen handelt es sich um Hilfen, die zur Sicherung des Lebensunterhalts dienen. Der Leistungsträger, das Kreissozialamt sowie als Delegationsnehmerin die Stadt Reutlingen haben in diesem Verantwortungsbereich nur bedingt Einflussmöglichkeiten. Grundsätzlich erhält diese Leistung, wer sich durch den Einsatz seines Einkommens oder Vermögens nicht selbst helfen kann oder diese Hilfe nicht von anderen, insbesondere Angehörigen oder von anderen Trägern anderer Sozialleistungen bekommt.

Hilfeempfänger dieser Leistungen stehen nur in Einzelfällen und nur begrenzt dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Vorrangig sind diese Menschen erwerbsunfähig auf Zeit, im Vorruhestand mit niedriger Rente oder längerfristig Erkrankte. Grundsicherungsleistungen werden in größerem Umfang von älteren Menschen über 65 Jahren bezogen, insbesondere auch von Frauen mit kleineren Renten. Bei den Asylbewerbern bestehen in der Regel rechtliche Hinderungsgründe für eine Arbeitsaufnahme. Im Ergebnis spricht man hier von nur „bedingt steuerbaren“ Hilfen.

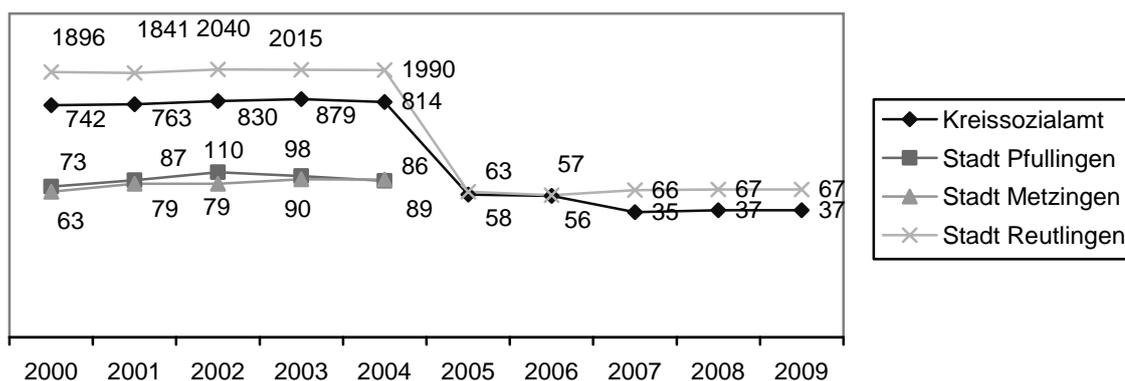
Anders gestaltet sich der Bereich der Hilfe zur Pflege. Dieser Leistungsbereich wird verstärkt in den Blick genommen. Hier bestehen teilweise Optimierungspotenziale, auch im Hinblick auf die Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“. Nachdem in den letzten Jahren die Angebote im ambulanten Bereich ausgebaut wurden, bestehen inzwischen ausreichend Wahlmöglichkeiten als Alternative zu stationären Angeboten und unter den Einrichtungen selbst.

Vor diesem Hintergrund hat der Landkreis 2009 Kriterien für die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung des Wunsch- und Wahlrechts entwickelt (KT-Drucksache Nr. VII-0645). Seit kurzem wird die Schnittstelle der Klinikentlassung und das damit verbundene Übergangsmanagement für die nachfolgende Betreuung pflegebedürftiger Menschen gemeinsam mit der Stadt, den Kliniksozialdiensten und dem Kreisklinikum auf Optimierungsmöglichkeiten untersucht. Daneben wird die geplante Einrichtung eines Pflegestützpunktes im Landkreis Reutlingen künftig in der frühzeitigen Beratung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen zentral an Bedeutung gewinnen (siehe KT-Drucksachen Nr. VIII-0173 und VIII-0027).

Eine Gesamtübersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Hilfearten – ohne die Aufwendungen des bisherigen Landeswohlfahrtsverbandes Württemberg-Hohenzollern (LWV) - ist als Anlage 1 beigefügt. Die Entwicklung der Aufwendungen für die vom LWV auf den Landkreis übergegangenen Aufgaben ist nachrichtlich als Anlage 2 beigefügt.

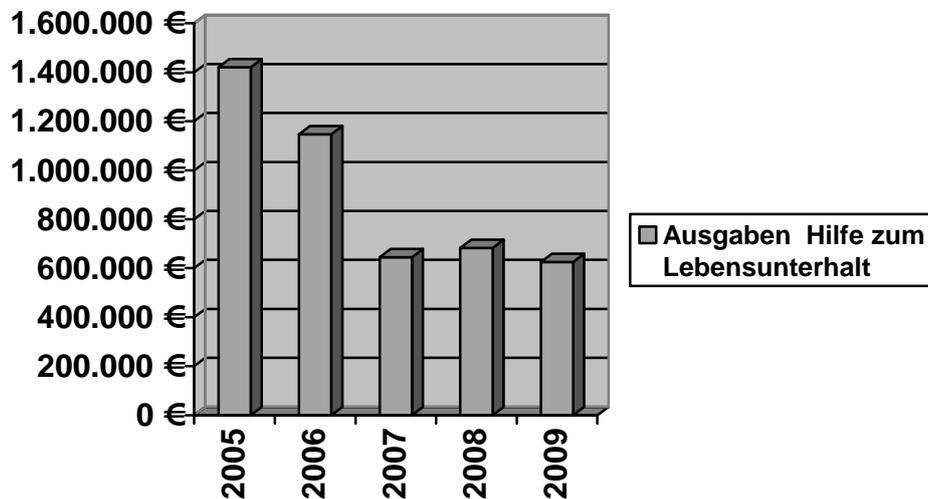
2. Hilfe zum Lebensunterhalt

2.1 Fallzahlen



Die Fallzahlen zum Stichtag 31.12.2009 haben sich gegenüber dem Jahr 2009 nicht verändert. Sie sind bei 104 Fällen - bei Stadt und Landkreis Reutlingen geblieben.

2.2 Ausgaben (Unterabschnitt 4100)



Die Ausgaben 2009 sind gegenüber 2008 in der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt um 57.000 EUR bzw. 8,8 % gesunken.

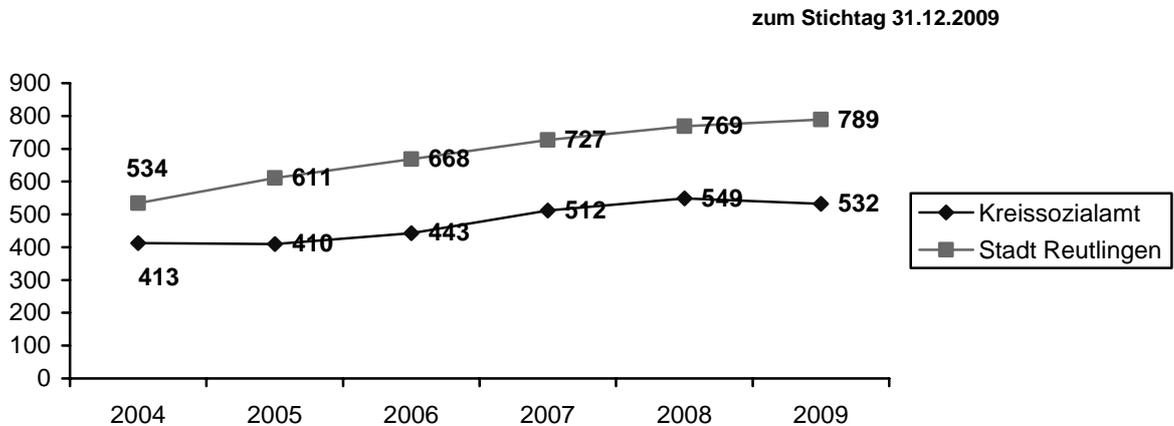
2.3 Zuschussbedarf

Die Hilfe zum Lebensunterhalt schließt erstmalig seit 2005 mit einem geringen Fehlbetrag in Höhe von rund 17.000 EUR ab. Ursache hierfür ist vor allem, dass der Landkreis für das Jahr 2009 aufgrund der im Vergleich zu anderen Landkreisen günstigen Ausgabenentwicklung im Jahr 2007 keinen Sozillastenausgleich erhalten hat. Für das Jahr 2010 ist voraussichtlich wieder mit einer Ausgleichszahlung zu rechnen (Planung 2010 = 572.000 EUR).

Bei den sogenannten „Altfällen“ nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) gibt es nach wie vor Zahlungseingänge aus vorrangigen Leistungen wie z. B. Unterhaltsansprüche, Darlehensrückzahlungen und andere Ersatzleistungen. Diese führen weiterhin zu zusätzlichen Einnahmen in diesem Leistungsbereich. Die Überwachung und Verfolgung dieser Einnahmen macht noch auf längere Sicht einen Bearbeitungsaufwand erforderlich.

3. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

3.1 Fallzahlen



Für 2009 ergibt sich nur eine leichte Fallzahlensteigerung von 3 Fällen. Der etwas geringere Anstieg gegenüber dem Vorjahr lässt sich zum Teil mit der Wohngeldnovelle im Jahr 2009 begründen. Dadurch konnte bei Menschen, die nur geringfügige Grundsicherungsansprüche hatten, die Leistung eingestellt werden. Sie können jetzt unabhängig von Grundsicherung mit Hilfe von Wohngeld leben.

Die gegenüber dem Vorjahr langsamere Steigerung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass insgesamt die Zahl der Grundsicherungsempfänger weiter zunehmen wird.

3.2 Zuschussbedarf

Die Leistungen der Grundsicherung haben sich auch im Jahre 2009 erwartungsgemäß weiter erhöht. In den nächsten Jahren ist mit weiterem Zuwachs nicht zuletzt wegen der demografischen Entwicklung, aber auch wegen der gestiegenen Unterkunftskosten zu rechnen, die auch durch die Wohngeldnovelle nicht vollständig aufgefangen werden kann.

Bei der Gewährung von Leistungen in Einrichtungen – sowohl für behinderte als auch für pflegebedürftige Menschen - ist zu prüfen, ob ein Anteil an den Heimkosten als Leistung der Grundsicherung zu gewähren und zu verbuchen ist.

Leistungen für behinderte Menschen, die zu einem großen Teil anspruchsberechtigt sind (frühere Leistungen des LWV), sind seit 2005 ebenfalls in die Zuständigkeit der Landkreise übergegangen.

Der Zuschussbedarf in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung überschritt im Jahr 2008 erstmals die 8 Mio. EUR und steigerte sich im Jahr 2009 auf 8.099.235 EUR bzw. + 0,5 %.

Gleichzeitig stiegen aber die Einnahmen (Ausgleichsleistung) des Bundes.

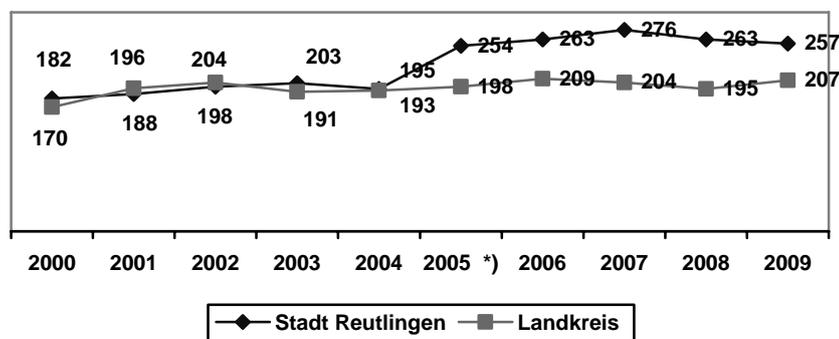
Grundsicherung - Aufwand – in EUR	2005	2006	2007	2008	2009
Laufende Leistungen	3.745.316	4.164.499	4.621.934	5.071.858	5.062.282
Anteil Umbuchung Eingliederungshilfe	2.593.384	2.649.292	2.640.733	2.508.154	2.486.465
Anteil Umbuchung Hilfe zur Pflege	397.596	636.809	480.938	478.584	550.488
Altfälle aus 2003/2004	583.331	31.764	645	0	0
Summe	7.319.627	7.482.364	7.744.250	8.058.596	8.099.235

Die Ausgleichsleistung des Bundes hat sich 2009 gegenüber 2008 deutlich von 767.578 EUR auf 1.109.536 EUR erhöht. Im Rahmen der Wohngeldreform 2009 wurde die Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab 2009 neu geregelt. Anstelle des bisherigen Festbetrages, der auf die Landkreise verteilt wurde, tritt seither eine prozentual gestaffelte Beteiligung an den Nettoaussgaben der Grundsicherung.

Für 2010 sind 14 % und für 2011 15 % Bundesbeteiligung festgelegt.

4. Hilfe zur Pflege/Heimfälle

4.1 Fallzahlen (stationär)



*) Erläuterung: ab 2005 werden sowohl bei der Stadt Reutlingen als auch beim Landkreis die Fallzahlen, die bis dahin in der Zuständigkeit des bisherigen LWV waren, miteinbezogen.

Die Fallzahlen (Heimunterbringungen) sind stichtagsbezogen gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen (+ 6 Fälle).

4.2 Zuschussbedarf

Der Zuschussbedarf im Bereich der Hilfe zur Pflege ist gegenüber 2008 rechnerisch um 11,8 % gestiegen. Die Ursachen sind zum einen buchungstechnisch zu begründen, weil im Jahr 2009 durch die Umstellung auf eine neue EDV-Software 13 Monate an Pflegesatzkosten gebucht wurden, anstatt 12. Zum anderen sind Veränderungen in den Pflegeeinstufungen im stationären Bereich erkennbar. Es sind zum Teil weniger Fälle in Pflegestufe I und mehr Fälle in Pflegestufe II. Daneben mussten 2 günstige stationäre Einrichtungen im Bereich der Stadt geschlossen werden und die

dort bis dahin untergebrachten Hilfeempfänger mussten in teurere Heime umziehen, weil andere Alternativen nicht zur Verfügung standen.

Deutlich wirken sich auch die Pflegesatzerhöhungen aus. Der Anteil der Hilfe zum Lebensunterhalt ist bei diesen Ausgaben nicht berücksichtigt. Er fließt seit 01.01.2005 in die Aufwendungen der Grundsicherung (dort - vgl. Ziffer 3.2 – ausgabensteigernd, hier aufwandsmindernd) ein.

Weiterhin wird es aufgrund einer geänderten Rechtsprechung zunehmend schwierig, Unterhaltsansprüche gegenüber den Kindern zu realisieren.

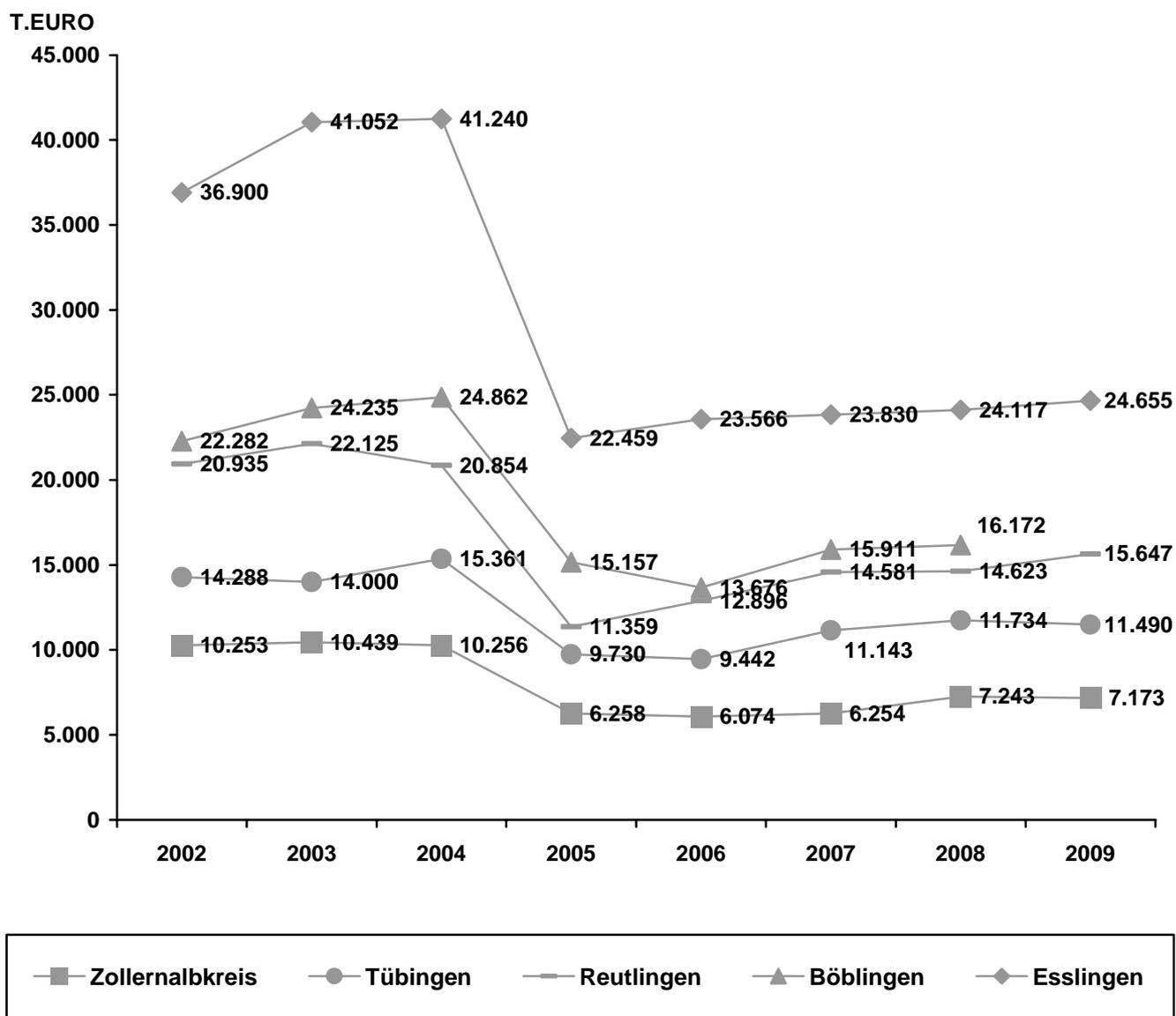
5. Hilfen zur Gesundheit (frühere Krankenhilfe)

Die Kosten sind gegenüber dem Vorjahr erneut zurückgegangen (2009: - 259.470 EUR bzw. – 30,8 %; 2008: - 34.685 EUR oder – 4,1 %). Die Abrechnungen der Krankenkassen erfolgen quartalsweise zeitversetzt und beziehen sich nicht trennscharf auf die einzelnen Haushaltsjahre. Dadurch sind immer wieder Verschiebungen von Ausgaben von einem Haushaltsjahr zum anderen Haushaltsjahr in diesem Bereich möglich.

Für die Jahre 2004 und anteilig 2005 wurden von den Krankenkassen noch nachträglich Forderungen erhoben. Allerdings sind dazu nach wie vor rechtliche Verfahren anhängig, deren Ausgang weder vom Ergebnis her noch zeitlich absehbar ist. Daneben stehen noch geltend gemachte Nachforderungen der Jahre 2005/2006 mit einem Kostenrisiko für den Landkreis – ohne Stadt – von ca. 100.000 EUR im Raum, die voraussichtlich in 2009 ausgabewirksam werden.

6. Kennzahlen/Vergleich mit anderen Landkreisen

Entwicklung des Zuschussbedarfes Sozialhilfe – Abschnitt 41 ab 2005: ohne Aufwand ehemaliger LWV, inklusive Grundsicherung: → Böblingen entfällt wegen Doppik



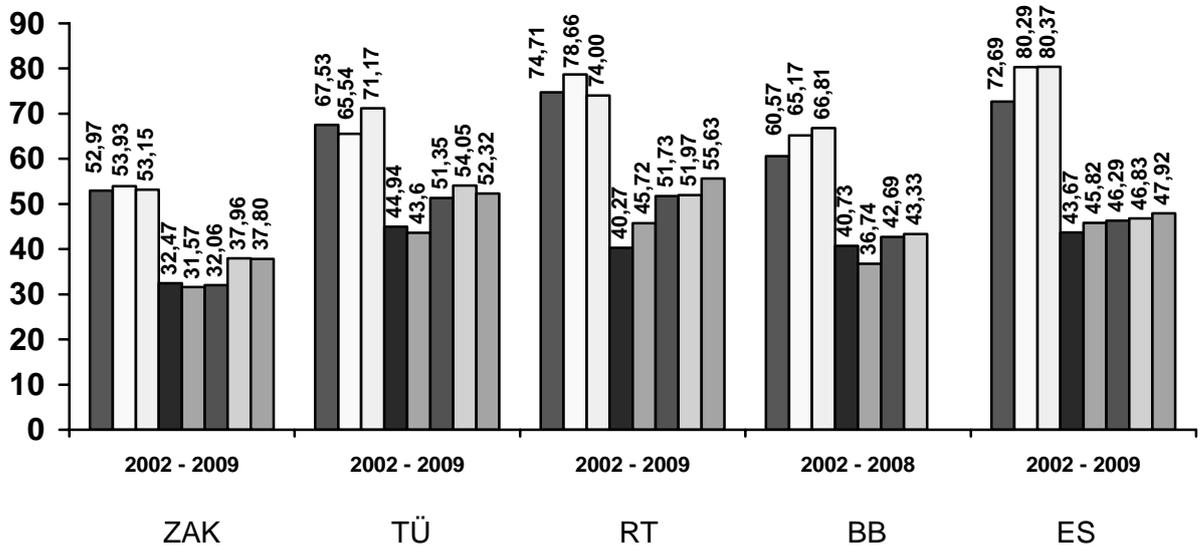
Die Tendenz ist in den oben genannten Landkreisen für 2009 und die Folgejahre nur noch bedingt vergleichbar. Teilweise gehen die Entwicklungen auseinander, weil ein Landkreis höhere Soziallastenausgleichszahlungen erhielt (z. B. Tübingen), der andere nicht (Reutlingen). Auch stellen die Landkreise ihre Haushaltsführung nach und nach auf die Doppik um. Böblingen hat dies bereits getan und ist deshalb nicht mehr mit unserer kameralistischen Verbuchungsweise darstellbar.

Während bei allen Landkreisen von 2007 nach 2008 eine Steigerung erkennbar war, zeigt sich deshalb 2009 ein differenziertes Bild:

Der stärkste Anstieg war in Reutlingen zu verzeichnen, während Esslingen und Tübingen jeweils einen rückläufigen Zuschussbedarf in 2009 hatten. (Im Einzelnen: Landkreis Reutlingen + 7,0 %, im Landkreis Esslingen + 2,2 %, im Landkreis Tübingen – 2,0 %)

und Zollernalbkreis – 0,96 %). Die Soziallastenausgleichszahlungen wirken sich beim Zollernalbkreis und in Esslingen nicht aus.

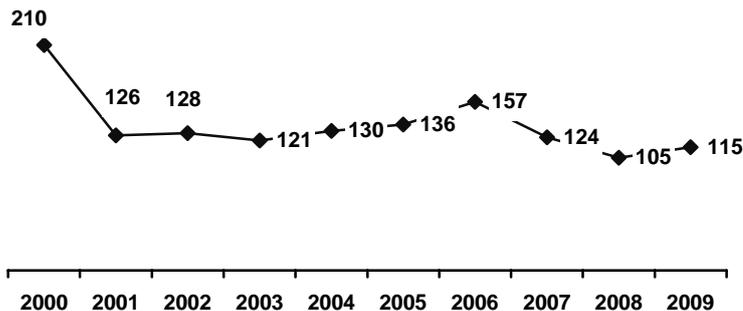
Zuschussbedarf Sozialhilfe pro Einwohner in EUR:



Im Landkreis Reutlingen lagen die Ausgaben 2009 für die Sozialhilfeleistungen (Abschnitt 41 inklusive der Ausgaben der Grundsicherung ohne die Leistungen des bisherigen LWV) bei jährlich 55,63 EUR pro Einwohner (Vergleich 2008: 51,97 EUR), was einer Steigerung von + 7,04 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

7. Asylbewerberleistungsgesetz

7.1 Fallzahlen



7.2 Zuschussbedarf

Die Kosten für Asylbewerber sind weiter rückläufig. Zum 01.07.2007 trat die Regelung nach § 104 a Aufenthaltsgesetz in Kraft. Die meisten Verfahren wurden im Jahre 2008 abgeschlossen und es konnten einige langjährig im Bezug stehende Familien eine Aufenthaltserlaubnis erhalten und sind somit aus dem Leistungsbezug ausgeschieden. Gründe dafür sind dadurch eine mögliche Arbeitsaufnahme, Leistungsansprüche nach SGB II. Damit verbunden ist die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung und Wegfall von Krankenhilfeleistungen. Im Jahr 2009 gab es gegen Jahresende wieder eine leichte Zunahme an Zuweisungen von Asylbewerbern: Deshalb sind die Fallzahlen zum Ende des Jahres 2009 gegenüber 2008 um 10 Fälle oder 9,5 % gestiegen.

Die Aufwandungen sind dagegen nach Steigerungen in den Jahren 2004 bis 2006 im Jahr 2007 um 17,7 %, im Jahr 2008 um weitere 37,2 % und im Jahr 2009 nochmals um 5,2 % gesunken.

Abschnitt 42/Asyl	2005	2006	2007	2008	2009
Einnahmen	79.454	75.980	181.083	119.887	207.759
Ausgaben	1.603.933	1.636.499	1464.860	926.150	947.163
Zuschuss- bedarf	1.524.479	1.560.520	1.283.778	806.263	739.404
Differenz zum Vorjahr - absolut -	358.110	36.041	- 276.742	- 477.514	- 66.859
- in %	30,7 %	2,4 %	-17,7 %	- 37,2%	- 5,2 %